

Vortrag des Gemeinderats**Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Abschreibung von Punkt 1 / Fristverlängerung Punkt 2 und 3**

Der Stadtrat hat mit SRB 265 vom 12. August 2004 folgende Interfraktionelle Motion erheblich erklärt:

„Am 18. Mai 2003 hat die Stadtberner Bevölkerung die nationale „Sonntags-Initiative“ mit 53,8% angenommen. In seiner Antwort auf die Interpellation Dvoracek „Berner Bevölkerung sagt Ja zu den vier autofreien Sonntagen. Wann kommen sie?“ gibt der Gemeinderat denn auch seiner Freude über das Ergebnis Ausdruck und sieht sich in seiner Strategie der nachhaltigen Entwicklung von der Bevölkerung bestätigt.

Sowohl autofreie Sonntage als auch der europaweite Aktionstag „In die Stadt – ohne mein Auto“, der jeweils am 22. September stattfindet, tragen mittelfristig dazu bei, dass die Bevölkerung sich mit der eigenen Mobilitätsform auseinandersetzt und vermehrt umweltfreundliche Verkehrsträger nutzt. Touristische, gesundheitliche, erlebnispädagogische und gesellschaftliche Aspekte sind weitere Vorteile, die für die Einführung von autofreien Sonntagen sprechen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden verfügt die Stadt Bern über überdurchschnittlich viele Gemeindestrassen, so dass für Sperrungen von Strassen weniger Bewilligungen bei übergeordneten Stellen eingeholt werden müssen.

Um die vier autofreien Sonntage jährlich in der Stadt Bern umzusetzen, beauftragen die Motionärinnen und Motionäre den Gemeinderat:

1. abzuklären, welche Strassen in der Stadt Bern gesperrt werden können, ohne übergeordnetes Recht zu verletzen und die allenfalls nötigen Bewilligungen einzuholen;
2. dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, in der die Einführung von vier autofreien Sonntagen – einen pro Jahreszeit – in der Stadt Bern geregelt ist;
3. dem Stadtrat einen Kreditantrag für die mit den Verkehrssperrungen zusammenhängenden Kosten im Rahmen des Budgets zu unterbreiten.“

Bern, 13. November 2003

Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL), Doris Schneider, Catherine Weber, Michael Jordi, Natalie Imboden, Simon Röthlisberger, Daniele Jenni, Michael Staub, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Peter Künzler

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Interfraktionelle Motion am 12. August 2004 erheblich erklärt und am 6. Juli 2006 einer Fristverlängerung um 6 Monate bis am 12. Februar 2007 zugestimmt. Der Gemeinderat nimmt zu den Anliegen wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Abklärungen bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion haben ergeben, dass es aufgrund des Bundesgerichtsurteils BGE 130 I 134 f. ausschliesslich dem Bund beziehungsweise dem Bundesrat vorbehalten ist, Beschränkungen des Motorfahrzeug- und Fahrradverkehrs anzuordnen, welche generell für das ganze Kantonsgebiet gelten. Die Kantone verfügen nicht über die dafür erforderliche Rechtssetzungskompetenz. Sie sind jedoch gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) befugt, für bestimmte Strassen Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen zur Regelung des Verkehrs zu erlassen. Nach Artikel 8 der Verordnung über die Strassensignalisation vom 20. Oktober 2004 (KSSV; BSG 761.151) kann der Kanton Bern örtliche oder regionale motorfahrzeugfreie Tage auf Kantons- oder Durchgangsstrassen zulassen, wenn für den Verkehr verhältnismässige und zumutbare Umwegfahrten mittels Umleitungen sichergestellt sind. Artikel 9 KSSV legt fest, dass das Tiefbauamt des Kantons Bern (TAB) für die Erteilung der Bewilligung zuständig ist. Das TAB legt die Bedingungen fest, die an die Durchführung motorfahrzeugfreier Tage geknüpft sind. Der Veranstalter motorfahrzeugfreier Tage muss dem Tiefbauamt mindestens drei Monate vor der Durchführung ein Gesamtkonzept im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 KSSV vorlegen.

Aus oben genannten Ausführungen kann somit festgehalten werden, dass die Einführung von vier autofreien Sonntagen pro Jahr in der Stadt Bern auf Kantons- oder Durchgangsstrassen grundsätzlich möglich ist. Für die Gemeindestrassen ist die Stadt Bern ohnehin zuständig.

Zu Punkt 2:

Luftschadstoffe werden über grosse Distanzen verfrachtet. Das Problem des Sommersmogs mit übermässigen Ozon-Belastungen wie auch des Wintersmogs mit sehr hoher Feinstaub-Belastung lässt sich mit temporären lokalen Massnahmen nicht lösen. Dazu wären Massnahmen notwendig, die geeignet sind, die gesamte Schadstoffbelastung dauerhaft zu senken. Vier autofreie Sonntage in Bern reduzieren die Luftschadstoffbelastung deshalb nur beschränkt bzw. indirekt über Verhaltensänderungen. Einerseits ist die Schadstoffbelastung an Sonntagen deutlich geringer als an Werktagen, da der Pendler- und Einkaufsverkehr entfällt. Andererseits ist mit dieser lokalen Massnahme auch der Sensibilisierungseffekt gering, da sie nicht, wie etwa der autofreie Tag am 22. September, national und europaweit eingebettet ist.

Die Stadt Bern führt seit vielen Jahren am 22. September einen autofreien Tag durch. Aufgrund der Sparmassnahmen soll nun das Konzept geändert werden:

Die Aktion ist neu in reduzierter Form über die LA 21 zu finanzieren. Im Rahmen dieser Neukonzeption könnte der autofreie Tag auf einen Sonntag verschoben und mit der Umsetzung der Motion verbunden werden.

Zu Punkt 3:

Die Interfraktionelle Motion verlangt, dem Stadtrat einen Kreditantrag für die mit den Verkehrssperrungen zusammenhängenden Kosten zu unterbreiten. Die nachfolgenden Kostenschätzungen diverser Verkehrssperrungen in der Stadt zeigen auf, dass diese Anlässe die städtischen Finanzen stark belasten.

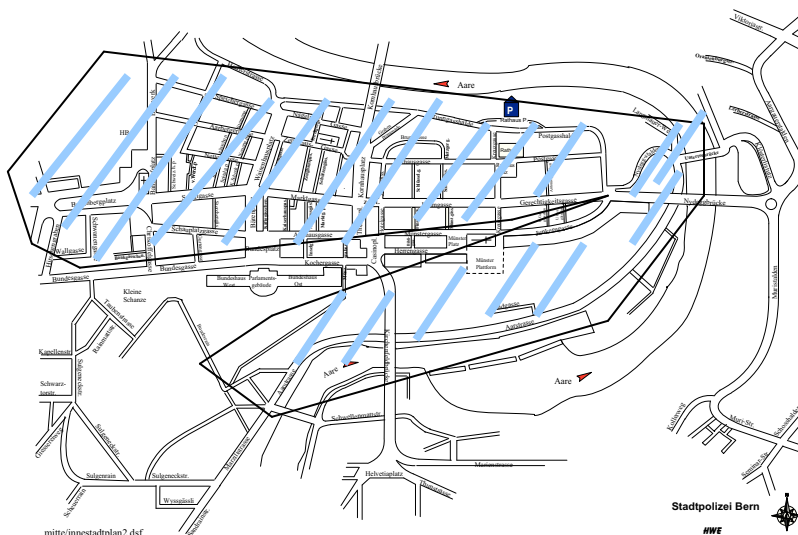
Die unten aufgeführten Kosten für Verkehrssperrungen sind pro Anlass berechnet. Bei vier autofreien Sonntagen müssen die Kosten dementsprechend mit dem Faktor vier multipliziert werden. Da es sich um Schätzungen handelt, können Abweichungen gegen oben oder unten nicht ausgeschlossen werden. Unter anderem kann die Wahl des eingesetzten Personals Auswirkungen auf die Kosten haben wie auch die Dauer der Einsatzzeiten.

Nachstehend sind folgende Varianten berechnet worden:

- Sperrung des Aarebogens
- Sperrung der Innenstadt
- Sperrung der Hauptgasse Loeb bis Bärengaben
- Totalsperre der Stadt

Kostenaufstellungen der verschiedenen Varianten

a) Sperrung des Aarebogens von 08.00–24.00 Uhr (inkl. Bollwerk bis Bärengaben und ganze Matte bis Dalmazibrücke)



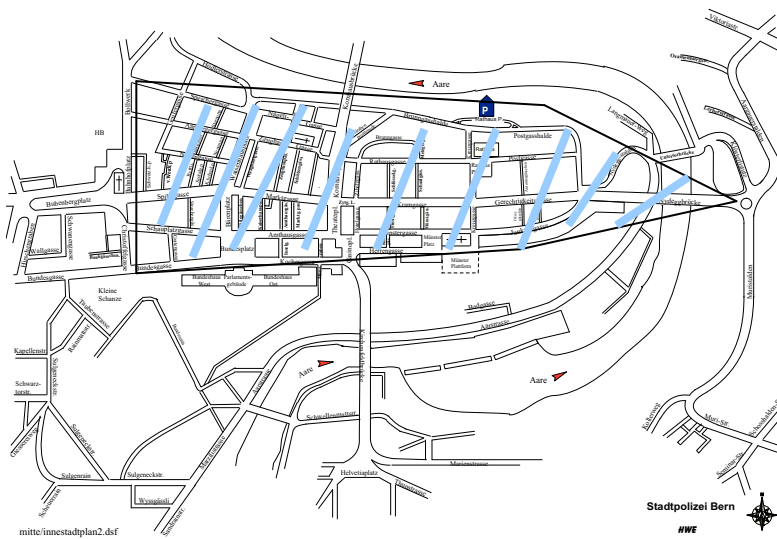
Die nachstehende Personal- und Kostenaufstellung basiert auf Erfahrungswerten aus dem Anlass vom Samstag, 22. September 2001. Dies anhand der Einsatzabrechnungen des Einsatzleiters. Gesperrt wurde ab 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr (16 Stunden). In den Personalstunden und –kosten sind die Antretens- und Abtretenszeiten enthalten.

Eingesetztes Personal / Kosten:

- Polizei: Fr. 31 567.00 (ohne Verpflegung von ca. Fr. 1 500.00)
- Brandcorps: Fr. 11 100.00 (gemäss Rechnung Brandcorps)
- Securitas: ca. Fr. 14 000.00 inkl. Führungsperson

Kosten Signalisation:

- Gesamttotal ca. Fr. 7 500.00 inkl. 25% Zuschlag Sonntagsdienst

Gesamtkosten Sperrung des Aarebogens**Pro Anlass: Fr. 64 167.00****Für vier autofreie Sonntage: 4 x Fr. 64 167.00 = Fr. 256 668.00****b) Sperrung der Innenstadt (ohne Bollwerk und Matte) von 08.00 – 22.00 Uhr**

Da keine Vergleichszahlen vorhanden sind, können die nachstehenden Angaben lediglich annähernd gewertet werden:

Eingesetztes Personal / Kosten:

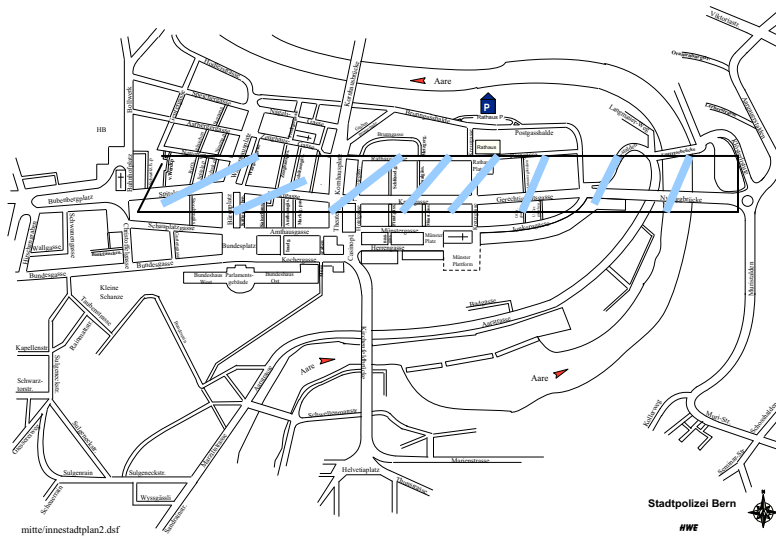
- Polizei (inkl. EL und EL Stv): ca. Fr. 12 800.- inkl. Verpflegung
- Securitas: ca. Fr. 10 000.- inkl. Führungsperson

Kosten Signalisation (Signalmiete, Kosten MA TAB, Autokilometer):

- Kosten ca. Fr. 6 500.00 inkl. 25% Zuschlag Sonntagsdienst

Gesamtkosten Sperrung der Innenstadt**Pro Anlass: Fr. 29 300.00****Für vier autofreie Sonntage: 4 x Fr. 29 300.00 = Fr. 117 200.00**

c) Sperrung der Hauptgasse von Loeb bis Bärengraben von 08.00 – 22.00 Uhr



Auch diese Sperrung kann nur annähernd gewertet werden.

Eingesetztes Personal / Kosten:

- Polizei (nur EL und EL Stv.): ca. Fr. 4 000.00 inkl. Verpflegung
- Securitas: ca. Fr. 8 500.00 inkl. Führungsperson

Kosten Signalisation (Signalmierte, Kosten MA TAB, Autokilometer):

- Kosten ca. Fr. 2 500.00 inkl. 25 % Zuschlag Sonntagsdienst

Gesamtkosten der Hauptgasse von Loeb bis Bärengraben

Pro Anlass: Fr. 15 000.00

Für vier autofreie Sonntage: 4 x Fr. 15 000.00 = Fr. 60 000.00

d) Totalsperre der Stadt während der Zeit von 08.00 – 22.00 Uhr

Gestützt auf den Umfang des Anlasses muss mit sehr grossen Schwankungen betreffend Personalkosten gerechnet werden. Es ist hier festzuhalten, dass sich die nachstehende Aufstellung selbstverständlich nur auf die Stadt Bern bezieht. Offen ist, wie hoch die Kosten der angrenzenden Gemeinden bzw. des Kantons sein würden.

Eingesetztes Personal / Kosten:

- Polizei: ca. Fr. 77 700.00 inkl. Verpflegung
- Securitas: ca. Fr. 46 750.00 inkl. Führungsperson
- Brandcorps anstelle Securitas: ca. Fr. 21 250.00 inkl. Führungsperson

Kosten Signalisation (Signalmiete, Signalanfertigung, Kosten MA TAB, Autokilometer):

- Kosten ca. Fr. 25 000.00 inkl. 25 % Zuschlag Sonntagsdienst

Geschätzte Gesamtkosten der Totalsperre der Stadt:

Pro Anlass: _____ Fr. 170 700.00

Für vier autofreie Sonntage: 4 x Fr. 170 700.00 = _____ Fr. 682 800.00

Die Berechnungen zeigen auf, dass es der Stadt Bern aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, vier autofreie Sonntage durchzuführen. Der Gemeinderat schlägt jedoch vor, im Jahr 2009 zwei autofreie Sonntage für ein Teilgebiet der Stadt zu prüfen und mit der Neukonzeption des autofreien Tags vom 22. September zu verbinden. Mit dem Umbau des Bahnhofplatzes und der EURO sind die Jahre 2007 sowie 2008 ohnehin durch spezielle Situationen geprägt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1 / Fristverlängerung Punkt 2 und 3.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Interfraktionellen Motion abzuschreiben.
3. Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 und 3 bis Ende 2009 zu.

Bern, 21. März 2007

Der Gemeinderat